



Amtsblatt

Nr. 26/2006 vom 14. November 2006 –13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Sondersitzung des Rates am 21. November 2006
	3	Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht des Planvorhabens der Stadt Velbert zur Gewässerentflechtung des Elberscheidter Siepens in Velbert-Langenberg
	4	Öffentliche Zustellung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 14.11.2006

EINLADUNG
zur **Sondersitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 21.11.2006.**

Sitzungsbeginn: **15:00 Uhr**

Sitzungsort: **Großer Sitzungssaal Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert**

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Besetzung von Wahlbeamtenstellen

1.1 Besetzung von Wahlbeamtenstellen

hier: Ablauf der Wahlzeit des Beigeordneten Dr. Friedhelm Possemeyer
Vorlage 578/2006

1.2 Besetzung von Wahlbeamtenstellen

hier: Ablauf der Wahlzeit des Beigeordneten Ralph Güther
Vorlage 579/2006

2. Neuorganisation der Kultureinrichtungen

2.1 Neuorganisation der Kultureinrichtungen

Vorlage 450/2006

2.2 Neuorganisation der Kultureinrichtungen

Vorlage 450/2006 1. Ergänzung

3. Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

3.1 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

Vorlage 400/2006 2. Ergänzung

3.2 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

hier: Betriebssatzung
Vorlage 400/2006 3. Ergänzung

3.3 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

hier: Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage 400/2006 4. Ergänzung

3.4 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

hier: Bestellung der Betriebsleiterin
Vorlage 400/2006 5. Ergänzung

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse <http://www.velbert.de> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den angegebenen Dokumenten.

Freitag
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht
des Planvorhabens der Stadt Velbert
zur Gewässerentflechtung des Elberscheidter Siepens
in Velbert-Langenberg

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag der Technischen Betriebe Velbert vom 06.07.2006 – IV.4.32, 494 – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Entflechtung des Elberscheidter Siepens in Velbert-Langenberg bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Mit dem Planvorhaben wird das wasserwirtschaftliche Ziel verfolgt, den Elberscheidter Siepen von der Mischwasserkanalisation zu entkoppeln, indem die bisherige Einleitung des Gewässers in den Mischwasserkanal durch die geplante Einleitung in den Hardenberger Bach ersetzt wird. Da bedingt durch Verkehrsflächen und Bebauung das Gewässer nicht offen und naturnah verlegt werden kann, soll auf einer Länge von ca. 274 m eine neue Gewässerverrohrung DN 400 im Bereich der Krankenhausstraße erstellt werden. Natur und Landschaft sind von der Maßnahme nicht betroffen, so dass sich auch keine diesbezüglichen Auswirkungen ergeben.

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 11. November 2006
Ralph Güther
Technische Betriebe Velbert

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die Gewerbesteuerermessbescheide des Finanzamtes Velbert für die Jahre 2003 bis 2005 vom 18.10.2006 für

Marcel Hinrichsen
Langenberger Str. 139
42551 Velbert

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen – , Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 14.11.06

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sammek
Sachbearbeiterin